

Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes incl. dem vorgelagerten Netz

Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Netzgebiet der Technischen Werke Ludwigshafen AG Preisstand: 01.01.2013

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Gasversorgungsnetz und zu dem vorgelagerten Netz.

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit		Grundpreis		Arbeitspreis	
Mengenstufen		netto	brutto	netto	brutto
von kWh / a	bis kWh / a	€/ a	€/ a	ct / kWh	ct / kWh
0	1.000	6,00	7,14	2,59	3,08
1.001	4.000	12,00	14,28	1,99	2,37
4.001	50.000	24,00	28,56	1,69	2,01
50.001	300.000	44,00	52,36	1,65	1,96
300.001	1.000.000	104,00	123,76	1,63	1,94
1.000.001	1.500.000	204,00	242,76	1,62	1,93

Entnahmestellen mit Leistungsmessung verbrauchte Arbeitsmenge

Arbeitspreis			
Mengenzone		netto	brutto
ab kWh	bis kWh	ct / kWh	ct / kWh
0	14.000.000	0,35	0,41
14.000.001	32.000.000	0,20	0,24
32.000.001	128.000.000	0,11	0,14
128.000.001		0,06	0,07

für jede weitere kWh
für jede weitere kWh
für jede weitere kWh

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils das Kalenderjahr, falls unterjährige Abrechnungen erforderlich sind, die letzten 12 Monate.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung Jahreshöchstleistung

Leistungspreis			
Leistungszone		netto	brutto
ab kW	bis kW	€/ kW	€/ kW
0	5.500	13,24	15,76
5.501	12.000	7,98	9,50
12.001	41.600	4,84	5,76
41.601		2,85	3,39

für jede weitere kW
für jede weitere kW
für jede weitere kW

Der Abrechnungszeitraum umfasst jeweils das Kalenderjahr, falls unterjährige Abrechnungen erforderlich sind, die letzten 12 Monate.

2. Entgelte für Messung und Abrechnung je Zählpunkt

Preise Messstellenbetrieb

	netto	brutto
	€/ a	€/ a
Zähler G 2,5 bis G 6	15,00	17,85
Zähler G 10 bis G 25	34,00	40,46
Zähler G 40 bis G 100	195,00	232,05
Zähler G 160 bis G 400	568,00	675,92
Zähler G 650 bis G 1000	1.152,00	1370,88
Leistungsmessung	621,00	738,99

Der Preis für die Leistungsmessung wird zum Preis für den jeweiligen Zähler hinzuaddiert und umfasst u.a. die monatliche Ablesung und eventuelle Zusatzgeräte wie Mengenumwerter, Datenspeicher, etc.

Preise Messung

Entnahmestellen

ohne Leistungsmessung jährlich
ohne Leistungsmessung halbjährlich
ohne Leistungsmessung quartalsweise
ohne Leistungsmessung monatlich

	netto	brutto
	€/ a	€/ a
ohne Leistungsmessung jährlich	7,00	8,33
ohne Leistungsmessung halbjährlich	14,00	16,66
ohne Leistungsmessung quartalsweise	28,00	33,32
ohne Leistungsmessung monatlich	84,00	99,96

mit Leistungsmessung

	netto	brutto
	€/ a	€/ a
mit Leistungsmessung	319,00	379,61

Preise Abrechnung

Entnahmestellen

ohne Leistungsmessung jährlich
ohne Leistungsmessung halbjährlich
ohne Leistungsmessung quartalsweise
ohne Leistungsmessung monatlich

	netto	brutto
	€/ a	€/ a
ohne Leistungsmessung jährlich	12,00	14,28
ohne Leistungsmessung halbjährlich	24,00	28,56
ohne Leistungsmessung quartalsweise	48,00	57,12
ohne Leistungsmessung monatlich	144,00	171,36

mit Leistungsmessung

3. Umrechnung

Die Umrechnung des Verbrauches von m³, entsprechend dem Gesetz über Einheiten im Messwesen, erfolgt nach Arbeitsblatt G 685 des DVGW in der jeweiligen Fassung bzw. der ersatzweise maßgebenden Vorschrift.

4. Konzessionsabgabe

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß der Konzessionsabgabenverordnung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

5. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% enthalten.
Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

6. Weitere Leistungen

Die obigen Mess und Abrechnungspreise verstehen sich für die monatliche bzw. bei Kunden ohne Leistungsmessung für die jährliche Ablesung und Abrechnung. Weitere Ablesungen und Abrechnungen werden dem Anforderer entsprechend in Rechnung gestellt. Je Abrechnung oder Ablesung wird jeweils der auf diesem Preisblatt veröffentlichte Preis in Ansatz gebracht. Bei 4 maliger Abrechnung und Ablesung also 4 mal der Jahresbetrag.

Die stündliche Datenbereitstellung wird aufwandsbezogen separat in Rechnung gestellt.

7. Preise für " Smart Meter"

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, haben sich die Anforderungen bezüglich dem Einbau von Messeinrichtungen ab dem 01. Januar 2010 erweitert. Es sind nach §21b (3a/3b) "jeweils Messeinrichtungen einzubauen/anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Die dafür zu entrichtenden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung werden diesbezüglich kalkuliert und auf einem gesonderten Preisblatt veröffentlicht.

8. Ergänzungen zu Zählpunkten mit und ohne Leistungsmessung

- Die Entgelte für den Netzzugang beruhen auf der zum 01.01.2009 per Bescheid der Regulierungsbehörde festgelegten Erlösobergrenze. Wir weisen darauf hin, dass wir gegen den Bescheid Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht eingelegt haben.
- Die Entgelte für den Netzzugang berücksichtigen die Erlösobergrenze, die sich aufgrund der in der Anreizregulierungsverordnung vorgesehenen jährlichen Anpassungen ergibt.
- Die durch die Regulierungsbehörden vorgesehene "Mehrerlösabschöpfung" ist für das Jahr 2010 in der der Entgeltermittlung zugrundeliegenden Erlösobergrenze berücksichtigt.

Beispielrechnungen für die Berechnung der Netzentgelte.

Die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung kommen zu den unten aufgeführten Entgelten hinzu.

Kunden ohne Leistungsmessung				
Jahresverbrauch	3000	5000	20000	60000
Grundpreis	12,00	24,00	24,00	44,00
Arbeitspreis	1,99	1,69	1,69	1,65
Betrag Grundpreis	12,00	24,00	24,00	44,00
Betrag Arbeitspreis	59,7	84,5	338	990
Summe Grund und Arbeitspreis	71,70	108,50	362,00	1034,00